

II-3149 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XI. Gesetzgebungsperiode

145/1.A.B.

zu 1500 /J.

Präz. am 14. Jan. 1970

Zl. 24.793-Präs.A/69

Anfrage Nr. 1500 der Abg. Robak und Gen.

betreffend Pflichttarife.

Wien, am 8. Jänner 1970

An den  
Herrn Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Alfred Maletta

Wien

*5-fach*

Auf die Anfrage, welche die Abg. Robak und Genossen in der Sitzung des Nationalrates am 10. Dez. 1969, betreffend Pflichttarife an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Die in der Anfrage zitierten Zeitungsmeldungen sind nicht richtig und dürften auf einem Mißverständnis beruhen. Die Vorschreibung und Einhebung einer bestimmten Wassergebühr ist nicht Bedingung der Darlehenszusicherung und es besteht auch keine Absicht, eine solche Bedingung neu aufzunehmen. Wohl aber wird die durch die Baukosten bedingte Belastung der Gemeinden sowie aller anderen Förderungswerber, die auch in der Höhe einer von ihnen eingehobenen Wassergebühr zum Ausdruck kommt, bei der Beurteilung der Förderungswürdigkeit und Förderungsmöglichkeit mit berücksichtigt.

*Plummer*